Desgleichen ist den Fetter Fetterell
[illegible] bei Verwarnung Verbrechts, ain
[illegible] Tag aus Rathsverwandt, vnd
darüber bei Verwandlung 25 ß. d.
Straff nit zuschreiben, Do wol aus
Ursachen beschehen mögen. Dieselb fürohin
aufs Rathhaus zu tragen. Alda aus-
zuwegen. Vnd nit vnns als in den
Verbot, bei vnns zu Haus, bei
obgemelter Straff.

Tischlerhandt-
werch.

Als Tischler Handtwerch. beschwerdt
sich. Das jnen jüngsthin ain Tag
lend wider den Christoffen Rieflin
der sich des gaistlichen stuhls gemasst,
verwaigert. Dieweil
dann ain ersamen Rath. in den Mün-
dern vnnütz Tischler ordnung.
Ihr vorbehalt haben, welche jederzeit
zu mindern, oder zu mern, stets verfar
nach dem sy bedünen gaistlicher ainer
gaistlen stuhl nit gemacht worden.
Vnd ob Rieflin dessen zu vil gethon
worden. Als bleibts bei dieser,